



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Liegenschaft Im Tiefen Boden 75, Basel (Tituskirche); Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P241382

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Im Tiefen Boden 75, Basel in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Im Tiefen Boden 75, Basel ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Die nach einem Wettbewerb in den Jahren 1962–1964 erstellte Tituskirche ist ein eindrucksvolles Beispiel des Kirchenbaus der Nachkriegsmoderne. Das Werk des renommierten Basler Architekten, Redaktors und ETH-Professors für Architektur und Städtebau Benedikt Huber (1928–2019) ist mitsamt ihrer hochwertigen Innenausstattung und der eigens für die Kirche geschaffenen Kunst am Bau nahezu bauzeitlich überliefert. Die evangelisch-reformierte Tituskirche zeichnet sich durch eine zeitgemässe, moderne Gestaltung aus und verkörpert beispielhaft die Erneuerungsbestrebungen der reformierten Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg. Ihr kommt ein herausragender architekturgeschichtlicher, baukünstlerischer und städtebaulicher Zeugniswert zu. Demzufolge ist die Tituskirche als hochrangiges, schutzwürdiges Baudenkmal im Sinne von § 5 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG, SG. 497.100) zu qualifizieren, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Die Eigentümerin hat der Aufnahme ins Kantonale Denkmalverzeichnis zugestimmt. Ihrem Wunsch nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Im Tiefen Boden 75 ins Kantonale Denkmalverzeichnis.

